

Wirtschaft und Recht (Freifach)

1. Allgemeines

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Stundendotation	- / -	- / -	2 / -	-

Das Angebot des Freifaches Wirtschaft und Recht richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die als Schwerpunkt nicht den Bereich Wirtschaft und Recht gewählt haben, jedoch ihr Wissen aus dem Grundlagenfach vertiefen möchten. Es verbindet Grundlagenfach und Ergänzungsfach/Wahlkurs und qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen zu dessen Besuch.

2. Leitideen und Richtziel

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ausgehend vom Stoff des Grundlagenfachs wirtschaftliche und rechtliche Zustände und Prozesse in einem Gesellschaftssystem wahrzunehmen und sich der Wertungen bewusst zu werden, die in jeder Gesellschaftsanalyse enthalten sind. Sie werden befähigt, Ziele, Strukturen, Prozesse und Interdependenzen in wirtschaftlichen Systemen zu erkennen.

Alle Menschen sind sowohl Subjekt als auch Objekt von Wirtschaft und Recht. Eine Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen macht es den Schülerinnen und Schülern möglich, die eigene wirtschaftliche Position zu erkennen und sie nach eigenen Interessen und Möglichkeiten zu gestalten.

3. Grobziele und Lerninhalte

- Die Schülerinnen und Schüler lernen,
- sich als Bürger und Bürgerinnen unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, etwa als Arbeitende und Konsumierende, zurechtfinden.
 - einfache wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte mit ihren Zielkonflikten und Wechselwirkungen auf die natürliche, technologische, ökonomische, kulturelle und soziale Umwelt beschreiben.
 - einfache wirtschaftswissenschaftliche und juristische Denk- und Arbeitsmethoden verstehen.

Der Unterricht im Freifach Wirtschaft und Recht knüpft an die Thematik des Grundlagenfachs an. Er umfasst Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Recht, wobei diese Bereiche nach Möglichkeit integrativ unterrichtet werden.

- Volkswirtschaftslehre*
- Marktformen
 - Wirtschaftsordnungen
 - Wirtschaftspolitik anhand ausgewählter Beispiele

- Betriebswirtschaftslehre*
- Unternehmungsmodell
 - Typologie der Unternehmungen
 - ökonomisches Prinzip
 - Bilanz und Erfolgsrechnung

- Recht*
- Ausgewählte Gebiete aus dem Zivilrecht (Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht).

Wirtschaft und Recht (Ergänzungsfach oder Wahlkurs)

1. Allgemeines

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Stundendotation	- / -	- / -	- / 3	3

2. Leitideen und Richtziel

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, wirtschaftliche und rechtliche Zustände und Prozesse in einem Gesellschaftssystem wahrzunehmen und sich der Wertungen bewusst zu werden, die in jeder Gesellschaftsanalyse enthalten sind.

Wirtschaft und Recht sind zwei sich gegenseitig beeinflussende Bereiche. Sie bestimmen wesentlich die Gegebenheiten und das Verhalten des Menschen als Individuum und als Teil der Gesellschaft. Sie wirken auch auf andere Gebiete wie beispielsweise Technik und Kunst ein. Diese Wechselwirkungen zwingen zu vernetztem und interdisziplinärem Denken.

Alle Menschen sind sowohl Subjekt als auch Objekt von Wirtschaft und Recht. Eine fundierte Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen macht es den Schülerinnen und Schülern möglich, die eigene wirtschaftliche Position zu erkennen und sie nach eigenen Interessen und Möglichkeiten zu gestalten.

Betriebsbesichtigungen, Gerichtsbesuche und andere Exkursionen können den Unterricht ergänzen, sie ermöglichen die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

3. Grobziele und Lerninhalte

Grobziele

- Ausgewählte juristische und wirtschaftswissenschaftliche Denk- und Arbeitsmethoden kennenlernen.
- Ausgewählte Methoden der zahlenmässigen Erfassung, Darstellung und Bearbeitung wirtschaftlicher Sachverhalte verstehen können.
- Zwischen Sachaussagen und Werturteilen, Beobachtung und Interpretation, Fakten und Hypothesen unterscheiden.
- Einfachere wirtschaftliche Sachverhalte mit ihren Zielkonflikten und ihren Wechselwirkungen auf die technologische, ökonomische, natürliche, kulturelle und soziale Umwelt kennenlernen.

Lerninhalte

Der Unterricht in Wirtschaft und Recht umfasst die Teilbereiche Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre (inkl. Rechnungswesen) und Rechtslehre. Der Unterricht in diesen Bereichen erfolgt nach Möglichkeit inte-grativ.

Die Auswahl der konkreten Themen aus diesen drei Bereichen obliegt der Freiheit der Lehrkräfte. Wünschenswert ist eine exemplarische Vertiefung bereits behandelter Themen.

Die nachstehenden Beispiele dienen der Veranschaulichung:

Volkswirtschaftslehre: Dynamische Wirtschaftsprozesse verstehen (z.B. Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel).

Betriebswirtschaftslehre: Betriebswirtschaftliche Sicht ökonomischer Vorgänge an ausgewählten Fachgebieten behandeln (z.B. Marketing, Produktion, Organisation und Führung, Banken, Versicherungen).

Recht: - Allgemeiner Teil des Obligationenrechts
 - Ausgewählte Teilgebiete vertiefen (z.B. Kaufvertragsrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht).